

## AV-Info Juni 2019

### Revision Beitragsgesetz

Am 19. Juni 2019 hat der Grosse Rat der Revision des Beitragsgesetzes zugestimmt. Damit ist er dem Vorschlag der vorberatenden Kommission gefolgt und hat diesen ohne Änderungen beschlossen. Der Inkraftsetzungszeitpunkt der Gesetzesänderungen liegt in der Kompetenz des Regierungsrates und wird voraussichtlich per 1.1.2020 erfolgen.

Als wichtigste Änderungen sind die Entlastung der finanzstarken Schulgemeinden, die Finanzierung der Beitragsleistungen durch den Kanton und die finanzstarken Schulgemeinden zu je 50 % sowie ein neuer Abschöpfungsmodus zu nennen. Der Normsteuereffuss wird auf 93 % gesenkt und gleichzeitig werden die Teilsteuereffüsse den effektiven Gegebenheiten angepasst. Dies führt in den meisten Fällen zu einer Verschiebung der Beitragsleistungen von den Primar- zu den Sekundarschulgemeinden und damit zu möglichen Anpassungen der Steuereffüsse. Diesbezüglich sind die Schulgemeinden gefordert, die lokalen Auswirkungen auf ihre Schulgemeinde zu prüfen und mit Absprachen innerhalb des Sekundarschulkreises die Steuereffussstrategie gemeinsam festzulegen.

Mit der Inkraftsetzung der Gesetzesänderungen per 1.1.2020 werden aufgrund der Basisdaten des Jahres 2020 im Jahr 2021 erstmals die Beiträge an bzw. Zahlungen von den Schulgemeinden nach neuer Regelung berechnet. Schulgemeinden, welche die Beiträge in ihrer Rechnung transitorisch abgrenzen, haben die neuen Regelungen bereits im Budget 2020 zu berücksichtigen. Bei den anderen Schulgemeinden wirken sich diese erst im Budgetjahr 2021 aus.

Das AV wird die Schulgemeinden in diesem Prozess begleiten. Dabei ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit über die Auswirkungen der Beitragsgesetzrevision informiert ist, damit das Verständnis für mögliche Anpassungen der Steuereffüsse vorhanden ist.

Folgende Aktivitäten sind vorgesehen:

- |              |   |
|--------------|---|
| 7. August    | Presseinformation im Rahmen der Sommermedienfahrt   |
| Mitte August | Bereitstellung Berechnungstool durch die Abteilung Finanzen im AV   |
| September    | Bericht im "zytpunkt" und Herbsttreffen der Finanzverantwortlichen mit Thema Beitragsgesetz<br>Absprachen innerhalb der Sekundarschulkreise |
| 1. November  | Information der Schulgemeinden durch VTGS und AV an der Mitgliederversammlung des VTGS  |

Anschliessend steht die Abteilung Finanzen im AV für den Support bei der Umsetzung des revidierten Beitragsgesetzes zur Verfügung.